

Erläuterungen des Kreiskämmerers Klaus Eckl zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022 des Rheinisch Bergischen Kreises am 25.10.2021

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf 2022 beschreibt neben den regelmäßigen finanziellen Auswirkungen durch die Aufgabenwahrnehmung des Kreises nunmehr bereits das dritte Jahr hintereinander finanzielle Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die damit verbundene Neutralisierung des Ergebnisplanes durch Bilanzierung sind sowohl für das Haushaltsjahr 2022 wie auch für die darauf folgenden Finanzplanungsjahre 2023 – 2025 eingeplant worden. Somit spiegeln die ausgewiesenen Fehlbedarfe der Intention des Gesetzgebers entsprechend, die aktuelle Finanzsituation des Kreises ohne die Corona-bedingten Sondereffekte wider.

Ergebnisplan 2022

einschließlich isolierter Corona Belastung					
Pos.	Name	2022	2023	2024	2025
26	= Jahresergebnis	4.745.572	7.667.191	7.420.847	7.574.376
Kreisumlagesatz		35,50%	35,50%	35,50%	35,50%
nachrichtlich:					
Außerordentliche Erträge aus der Corona Belastung		12.276.929	12.602.110	9.152.850	9.152.850

Der Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2022 beträgt bei einem unveränderten Kreisumlagesatz von 35,50% rd. 4,8 Mio. €. Aufgrund einer besonders hohen Steuerkraftmesszahl im Kreis ergibt sich zudem die Möglichkeit, die ka. Kommunen mit einer Einmalzahlung von 6 Mio. € zusätzlich zu unterstützen. Hierauf gehe ich gleich noch mit einer separaten Folie ein. Wie sie ebenfalls erkennen, schlägt die Verwaltung für die Finanzplanungsjahre vor, den Kreisumlagesatz konstant bei 35,5 % zu belassen, was von den ka. Kommunen ausdrücklich begrüßt wird. Hintergrund ist, dass der Jahresabschluss 2020 – vorbehaltlich der noch anstehenden Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer – voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 17,5 Mio. € abschließen wird. Dies sind einerseits die Auswirkungen aus der erstmaligen Bilanzierung der Corona Belastungen und dem damit verbundenen außerordentlichen Ertrag und andererseits durch die noch nicht im Haushaltsplan 2020 planbare Erhöhung der Bundesbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft, zu der sich der Bund erst im Laufe des Jahres 2020 vor dem Hintergrund der Pandemie entschieden hat. Dieser Überschuss versetzt uns in die Lage, über die Ausgleichsrücklage die hier dargestellten Fehlbedarfe in den Finanzplanungsjahren abzudecken. Wichtige Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die weitreichende Isolierung der Corona Belastungen auch bis zum letzten Finanzplanungsjahr 2025 durch den Gesetzgeber zugelassen bleibt.

Neben diesem allgemeinen Überblick möchte ich nun den Blick auf einige Aufgabenfelder des Kreises richten.

SGB II - Jobcenter

Kosten der Unterkunft - Jobcenter

Name	Ergebnis 2020	2021	2022
Nettobelastung	10.961.511	13.908.246	13.786.400

Kennzahlen

Name	Ergebnis 2020	2021	2022
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	8.867	9.270	9.500
Lfd. Kosten je BG und Monat	477	493	486

Die Kosten der Unterkunft – die SGB-II-Leistungen des Jobcenters – sind mit einer Nettobelastung von rd. 13,8 Mio. € eine konstante Größe geblieben. Die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wurde mit rd. 9.500 Bedarfsgemeinschaften etwas höher als im Vorjahr geplant. Dabei wird von einem geringeren Kostenanstieg je Bedarfsgemeinschaft mit 486 € ausgegangen, so dass die Gesamtbelastung voraussichtlich nicht steigen wird. Inzwischen zeichnet sich auch eine geringere Bedarfsgemeinschaftszahl ab. Eine entsprechende Anpassung der Ansatzkalkulation wird verwaltungsseits im kommenden Veränderungsdienst vorgeschlagen. Diese Änderung hat jedoch keinen Einfluss auf den ausgewiesenen Fehlbedarf, sondern verringert die hierfür vorgesehene Corona Belastung.



Hingegen ist der steigende Trend bei den SGB XII-Aufwendungen keine Überraschung, da die Pflegekosten seit Jahren durch die demografische Entwicklung beeinflusst werden. Dennoch führen die eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen, wie die gelbe Linie deutlich zeigt, insgesamt dauerhaft zu besseren Ergebnissen. Auffällig ist der nach unten zeigende Knick der Kurve für das Jahresergebnis 2020. Durch die Nachberechnung von Eingliederungshilfe-Leistungen und Pflegeleistungen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ergaben sich einmalig Verbesserungen von rd. 2,7 Mio. €. Darüber hinaus ergaben sich Corona bedingte Minderaufwendungen bei gerontopräventiven Projekten, ambulanter Investitionskostenförderung sowie Leistungen für Schulbegleitung in einer Größenordnung von 1 Mio. €. Alle weiteren Erkenntnisse aus dem Jahresergebnis sind in die Planung des Haushaltsjahres 2022 eingeflossen und führen zu einer geringeren Nettobelastung gegenüber dem Vorjahr, die in der Folge weiterhin ansteigen werden.

ÖPNV

alle Beträge in T€	2020	2021	2022
Betrauerungen	8.701,00	9.370,00	12.454,00
Vereinbarungen interlokale Verkehre	1.780,00	1.827,00	2.470,00
Betrauerungen bedarfsgesteuerter ÖPNV	240,00	256,00	256,00
Betrauerungen / Nachtbu / Freizeitverkehre	248,00	280,00	260,00
Brennstoffzellenbu / se	605,00	750,00	1.238,00
Mobilstationen	201,00	201,00	201,00
Grüner Mobilhof	0,00	300,00	400,00
Umläge VRS	30,00	30,00	30,00
Ausbildungsverkehrspau / schale	1.349,00	1.349,00	1.349,00
Corona Schaden	0,00	4.207,00	3.302,57
Summe	13.154,00	18.570,00	21.960,57
Kostenerstattungen interlokale Verkehre	1.000,00	1.405,00	1.475,00
Zuweisungen des Landes NRW	2.782,00	2.893,00	2.902,00
Summe	3.782,00	4.298,00	4.377,00
Zuschussbedarf	9.372,00	14.272,00	17.583,57

Amf für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbaufröderung
Datum: 25.10.2021
Folie 5

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Zuschussbedarf für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,3 Mio. €. Dies erklärt sich durch Angebotsverbesserungen im nördlichen Kreisgebiet sowie weiterer Fahrzeugflottenergänzungen durch Wasserstoff- oder Elektrobusse. Durch die ab 01.07.2021 zu organisierende Übergangsbetrauung bislang auskömmlich erbrachter Verkehrsleistungen im Nordkreis, die nunmehr durch die Verkehrsunternehmen wupsi und RVK sichergestellt werden, ergeben sich entsprechende zusätzliche Kosten.

Im Rahmen des REGIONALE 2025-Projektes „Bergische Schnellbusse“ wird zunächst übergangsweise der Schnellbus 24 von Leverkusen-Mitte über Opladen kommend von Burscheid-Hilgen ohne Zwischenhalt bis Wermelskirchen Busbahnhof verlängert.

Im südlichen Bereich des Kreisgebietes soll zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 der Schnellbus 54 zwischen Overath Bahnhof und Much verkehren. Diese Verkehrsverbindungen sind ebenfalls bereits im Ansatz 2022 berücksichtigt.

Personal

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
Kostenerstattungen	-11.379 T€	-12.773 T€	-1.394 T€
Sonstige Ordentliche Erträge	-958 T€	-758 T€	200 T€
Besoldung und Entgelte einschl. Sozialversicherung	65.534 T€	65.351 T€	-183 T€
davon: Corona bedingter Personalmehraufwand	3.939 T€	163 T€	-3.776 T€
Beihilfen	1.387 T€	1.413 T€	26 T€
Rückstellungen Aktive Beamte und Leistungsempfänger	19.033 T€	19.635 T€	602 T€
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	908 T€	982 T€	74 T€
Gesamt	74.525 T€	73.850 T€	-675 T€

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 25.10.2021
Folie 6

Rheinisch-Bergischer Kreis

Die Nettopersonalaufwendungen sinken um 675 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dies liegt vor allem an höheren Personalkostenerstattungen. Bei dieser Position ergaben sich Mehrerträge durch Kostenerstattungen des Jobcenters sowie verschiedener Einzelprojekte. Die Gesamtstellenanzahl des Stellenplangentwurfs, der dieser Kalkulation zugrunde liegt, reduziert sich um 2,5 Stellen auf insgesamt 862,59 Stellen. Der vom Bund initiierte Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, der überwiegend Fördermittel zur personellen Stärkung der Gesundheitsämter zur Verfügung stellt und nach derzeitigen Erkenntnissen mindestens bis zum Jahr 2026 laufen wird, ist noch nicht in diesem Haushaltsentwurf 2022 enthalten. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen und Ansatzänderungen sind im Rahmen des Veränderungsdienstes und der Stellenplanvorlage noch aufzunehmen. Ich gehe im Moment davon aus, dass die Fördermittel ausreichen, um die Maßnahmen haushaltsneutral darstellen zu können.

Entwicklung GFG-Daten

Allgemeine Finanzmittel						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kreisschlüsselzuweisung	41.548.010	42.125.351	36.848.991	42.052.000	43.944.300	46.009.700
Kreisumlage	349.400.505	352.210.061	366.972.400	361.605.300	367.423.000	374.454.800
Landschaftsumlage	69.585.717	73.690.800	76.847.400	82.796.800	85.840.500	89.482.400
Einmalzahlung			6.000.000			
Allgemeine Finanzmittel	121.362.798	120.644.612	120.973.991	120.860.500	125.526.800	130.982.100

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
UMG Abs. 1 und 2	420.846.495	428.760.735	470.344.727	455.226.100	471.614.200	491.422.000
UMG Abs. 3	460.832.562	469.385.276	505.575.303	497.278.100	515.558.500	537.431.700
KU-Satz	35,50%	35,50%	35,50%	35,50%	35,50%	35,50%
LU-Satz	15,10%	15,70%	15,20%	16,65%	16,65%	16,65%

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 25.10.2021
Folie 7

Rheinisch-Bergischer Kreis

Nunmehr erfolgt noch ein Blick auf die allgemeinen Finanzmittel des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Überraschend ist, dass trotz größter konjunktureller Bedenken zu Beginn der Corona Pandemie die Steuerkraft in unserem Kreis deutlich zugenommen hat. Die Umlagegrundlagen steigen von 428,8 Mio. € auf nunmehr 470,3 Mio. € also ein Plus von 41,5 Mio. €. Dabei ist die Steuerkraftmesszahl sogar um 51,6 Mio. € überdurchschnittlich gestiegen, was wiederum sinkende Schlüsselzuweisungen zur Folge hat, die dabei um 10,1 Mio. € geringer ausfallen. Diese Effekte sind leider nicht durchgängig bei allen ka. Kommunen gleichmäßig festzustellen. Die Hälfte der Kommunen hat deutliche Verbesserungen, die andere Hälfte hat das Niveau des Vorjahres oder sogar Verschlechterungen hinnehmen müssen. Für den Kreishaushalt bewirkt der hohe Anstieg der Umlagegrundlagen ebenfalls geringere Schlüsselzuweisungen von rd. 5 Mio. €.

Unter Einbeziehung der Landschaftsumlage ergibt sich insgesamt eine Verbesserung der allgemeinen Finanzmittel von rd. 6 Mio. €. Die Verwaltung schlägt daher vor – wie bereits eingangs erwähnt –, diesen Betrag als Einmalzahlung den ka. Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Nach den Orientierungsdaten des Landes NRW sind bereits im nächsten Jahr leicht sinkende Umlagegrundlagen anzunehmen, so dass eine normale Fortschreibung der Umlagegrundlagen nicht angezeigt ist. Daher liegt der für 2023 kalkulierte Wert unter dem Ansatz 2022. Zu erwähnen ist, dass der Landschaftsverband Rheinland ab dem Haushaltsjahr 2023 eine deutliche Erhöhung der Landschaftsumlage um 1,45 %-Punkte auf 16,65 % anstrebt. Bei gleichzeitig unverändertem Kreisumlagesatz wird deutlich, dass der Mehraufwand durch die Landschaftsumlage durch den Kreishaushalt aufgefangen wird. Es bleibt daher weithin spannend, wie sich die Steuerkraft in unserem Kreis entwickeln wird.

Investitionen 2022

Wesentliche investive Auszahlungen:

- Kreisstraßenbau 4,2 Mio. €
- Investive Anschaffungen im Bereich Rettungsdienst 1,7 Mio. €
- Investive Anschaffungen im Bereich Feuerschutz und Katastrophenschutz 1,2 Mio. €
- Investive Maßnahmen im Bereich Schulen 1,0 Mio. €
- Investive Maßnahmen im Bereich Jugend 0,4 Mio. €
- Investive Anschaffungen im IT-Bereich 0,8 Mio. €



Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
Datum: 25.10.2021
Folie 8

Rheinisch-Bergischer Kreis



Zur Abrundung sehen Sie hier noch eine Übersicht der wesentlichen geplanten Investitionen. Diese bewegen sich im jährlich üblichen Rahmen zur Erneuerung und Instandsetzung des Kreisvermögens. Hierin sind allerdings noch nicht die finanziellen Auswirkungen des Starkregen- und Hochwasserereignisses an der Kreisinfrastruktur enthalten. Über die voraussichtliche Höhe der einzelnen Schäden wurde bereits im letzten Finanzausschuss informiert. Aufgrund der von Bund und Land avisierten Fördermittel zur Beseitigung dieser Schäden gehe ich derzeit von einer auskömmlichen Finanzierung aus.

Damit bin ich auch am Ende meiner Präsentation der wesentlichen Haushaltsdaten angekommen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen dieser Verwaltung für die große Unterstützung und der damit verbundenen Arbeit bei der Erstellung des Haushaltsplan-Entwurfes vor dem Hintergrund der allgemeinen Belastungssituation und besonders bewegender Zeiten ausdrücklich bedanken. Für weitere Fragen steht Ihnen in den kommenden Wochen wie gewohnt die Verwaltung zur Verfügung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.